

Hausordnung

Kinderkrippe „Krabbelnest“, Nachtweide 69,39124 Magdeburg

Träger: Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH

1. Allgemeine Grundregeln

- Die Hausordnung gilt für alle, die das Haus und Grundstück betreten. Die Einhaltung der Hausordnung ist von jedem zu beachten und wird von der Leitung, die auch das Hausrecht ausübt, kontrolliert. Bei Abwesenheit der Leitung übt die stellvertretende Leitung oder andere verantwortliche Person diese Funktion aus. Alle pädagogischen Fachkräfte bemühen sich um ein vertrauensvolles Verhältnis. Sie sind hilfsbereit und freundlich, sie achten auf ihre Rechte und halten sich an ihre Pflichten. Dies wird auch von allen Besuchern der Tageseinrichtung erwartet.
- Jeder achtet auf sein Eigentum und auf die ihm anvertrauten oder zur Nutzung überlassenen Arbeitsmittel. Unser Haus verfügt über einen Personenaufzug, der nur für Personen mit Einschränkungen, oder für spezielle Transporte genutzt werden darf.
- Das Fahrradfahren im Eingangs- und Lieferbereich unserer beiden Tageseinrichtungen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt!

2. Öffnungs- und Schließzeiten

- In unserer Tageseinrichtung Kinderkrippe „Krabbelnest“ gibt es Schließzeiten, Schließzeit zum Jahreswechsel und an Brückentagen. Diese werden jedes Jahr mit dem Elternkuratorium, anderen Tageseinrichtungen der Kita- Gesellschaft Magdeburg mbH und dem Betriebsrat abgestimmt. Für die Sommerschließzeit werden Notbetreuungsplätze angeboten. Bei Anspruch auf Notbetreuung ist ein schriftlicher Antrag bei der Leitung einzureichen.
- Während der Schließzeiten/Brückentage ist ein Aufenthalt auf unserem Gelände nicht gestattet.

3. Aufnahme/ Aufnahmeantrag/ Aufnahmegespräch

- Ab einem Alter von 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und auch darüber hinaus werden die Kinder auf Antrag in einer Wunschliste des Elternportals Kivan Next der Stadt Magdeburg, nach einem Aufnahmegespräch und Unterzeichnung des Betreuungsvertrages in unserer Kinderkrippe aufgenommen. Zum Aufnahmegespräch ist der Impfausweis mit Nachweis der Masernschutzimpfung, die Geburtsurkunde des Kindes, die Sorgerechtsbescheinigung, Heiratsurkunde und bei Familien mit Migrationshintergrund die Aufenthaltsgenehmigung vorzulegen.
- Das Aufnahmegespräch erfolgt mit der Leitung oder Stellvertretung der Tageseinrichtung. Beim Aufnahmegespräch werden die Sorgeberechtigten u.a. über alle geltenden Dokumente, Konzepte, Eingewöhnungskonzept, die Hausordnung und weiteren Gepflogenheiten unseres Hauses informiert. Mit der Aufnahme in unserer Tageseinrichtung Kinderkrippe „Krabbelnest“ ist nicht automatisch die spätere Übernahme in den Kindergarten verbunden. Einen Kindergartenplatz müssen die Eltern erneut über das Elternportal Kivan Next der Stadt Magdeburg in der Wunschliste beantragen. Bitte informieren Sie sich auch in unserer Betreuungsordnung unseres Vertrages zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen über die Aufnahmebedingungen.

4. Regelungen im Brandfall

- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in der gesamten Einrichtung und auf dem Gelände untersagt.
- Bitte halten Sie alle Flucht- und Rettungswege frei. Beachten Sie Flucht- und Rettungspläne, sowie die Beschilderung der Fluchtwege in der Tageseinrichtung.
- Der Eingangsbereich und die Flure sind freizuhalten, Kinderwagen, Spielgeräte, Fahrräder und Dreiräder sind in dafür vorgesehenen Räumen abzustellen. Für alle Beschädigungen oder Verlust wird kein Versicherungsschutz übernommen.
- Im Notfall oder bei Alarmübungen dürfen Sie das Gebäude nur über die Flucht- und Rettungswege verlassen und sind verpflichtet den pädagogischen Fachkräften bei der Evakuierung der Kinder und anderen Personen zu helfen und werden koordiniert.
- Im Büro der Krippenleitung befindet sich die Brandschutzakte mit allen Anlagen.

4.1 Besonderheiten im Haus

- Von 8.00 Uhr bis ca. 8.30 Uhr findet das gemeinsame Frühstück in den einzelnen Gruppen statt. Um einen ungestörten Ablauf und ruhigen Start in den Tag gewährleisten zu können, müssen sich alle Frühstückskinder bis 7.45 Uhr in der Kinderkrippe einfinden. Wenn Sie später in der Einrichtung ankommen, bringen Sie Ihr Kind bitte erst 8.30 Uhr in die Gruppe, um Störungen zu vermeiden.
- In der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist Mittagsruhe. Jeglicher Lärm ist während dieser Zeit zu unterlassen.
- Unsere Kinderkrippe Krabbelnest hat eine hauseigene Sauna, die von den Kindern derzeit leider noch nicht genutzt werden kann. In unseren Kellerräumen werden Baumaßnahmen durchgeführt. Die zukünftige Nutzung wird allerdings schnellstmöglich angestrebt.
- Unsere Einrichtung ist barrierefrei und mit einem Personenaufzug ausgestattet. Der Personenaufzug darf von beeinträchtigten Personen und zum Transport von Kinderwagen und anderen Lasten in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften genutzt werden. Sie sind in Besitz eines Schlüssels und gewähren den Zugang.
- Im Neubau, Eingangsbereich der Tageseinrichtung Kinderkrippe „Krabbelnest“ befindet sich ein barrierefreier Toilettenzugang für Damen und Herren.
- Kommende und das Haus verlassene Personen sind verpflichtet alle Türen, sowie die Ein- und Ausgänge zu verschließen.

4.2 Hygieneschutzmaßnahmen

- Zur Einhaltung aller Hygieneschutzmaßnahmen in der Tageseinrichtung gibt es einen Barrierschutzplan und Pandemieplan des Trägers. Beide Dokumente befinden sich zur Einsicht im Büro der Leitung.
- Auftretende Infektionskrankheiten jeglicher Art in der Familie müssen unverzüglich der Einrichtungsleitung und den pädagogischen Fachkräften der Gruppe mitgeteilt werden, damit zum Schutz aller Maßnahmen getroffen werden können.
- Als gesetzliche Grundlage wird dazu auf das Infektionsschutzgesetz § 34 (5) IfSG Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht verwiesen.
- Bitte beachten Sie dringend Regeln zur Einhaltung der Hygiene. Einsicht kann genommen Im Eingangsbereich befinden sich Desinfektionsspender zur Einhaltung der Handhygiene.
- Bitte helfen Sie mit, dass Ordnung und Sauberkeit zum Schutz der Gesundheit und zum Wohle aller eingehalten werden.

4.4 Verhalten bei Unfällen und Erkrankungen

- Einem Kind, dem es sichtlich nicht gut geht, das einen kranken, erschöpften oder leidenden Eindruck macht, gehört nicht in die Kita und soll sich zu Hause erholen oder abgeholt werden!
- Ein Kind muss aus der Kita abgeholt werden, wenn es darüber hinaus Zeichen einer Erkrankung zeigt.

Wenn es:

- Fiebrig wirkt oder Fieber aufweist
 - Trockenen Husten hat
 - dünnflüssigen Stuhlgang oder mehrere breiige Stühle pro Tag hat
 - erbricht
 - akut über Bauch- oder Kopfschmerzen klagt
 - einen fiebrigen Eindruck macht in Kombination mit weiteren Symptomen wie Abgeschlagenheit oder (Hals-)Schmerzen
 - wenn es benommen wirkt
 - plötzlichen Ausschlag bekommt
 - schwer hustet, besonders mit Auswurf
 - ein tränendes, gerötetes Auge hat
- Ein Kind mit Krankheitsanzeichen ist sofort in einem separaten Raum getrennt von anderen Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreuen, bis die Sorgeberechtigten das Kind aus der Tageseinrichtung abholen.
 - Bei Kinderunfällen werden die Eltern sofort von der Tageseinrichtung informiert, um gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.
 - Bagatellunfälle werden auf einem Unfallmeldebogen dokumentiert und aufbewahrt.
 - Kinderunfälle mit schweren Verletzungen, bei denen ein Arztbesuch dringend notwendig ist, werden der Unfallkasse Zerbst in digitaler Form als Unfall angezeigt.

4.5 Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht der Kinder beginnt mit der Begrüßung und Übergabe des Kindes von den Eltern/ berechnigte Person an die pädagogischen Fachkräfte und endet mit der Übergabe des Kindes an die berechnigten Abholpersonen/ Eltern bei der Verabschiedung/ Abholung des Kindes.
- Abholberechnigte Personen (min. 12 Jahre alt) sind Personen mit Dauervollmacht oder Tagesvollmacht, welche ausdrücklich von den Sorgeberechtigten schriftlich benannt werden.

5. Beschwerden

- Wir nehmen Kritik und Beschwerden sehr ernst, dabei ist es uns äußerst wichtig, in Sach- und Beziehungsebene zu unterscheiden.
- Ein zentraler Bestandteil der Arbeit ist der Meinungsaustausch mit unseren Eltern/ Familien über unterschiedliche Wertvorstellungen, Sichtweisen sowie pädagogischen Grundhaltungen. Diesbezüglich schließen wir ausdrücklich jegliche Kommunikation über Unzufriedenheit mit ein.
- Wir nehmen jede Beschwerde wertschätzend entgegen, mündlicher wie in schriftlicher Form. Sie werden von der Leitung geprüft und umgehend bearbeitet.
- Der Träger hat dazu ein Beschwerdemanagementkonzept mit anliegenden Formularen zur Dokumentation und Aufarbeitung von Beschwerden erarbeitet.

6. Elternvertretung

- Aus jeder Gruppe der Tageseinrichtung Kinderkrippe „Krabbelnest“ werden Vertreter*innen der Elternschaft befragt, ob die Bereitschaft besteht sich für die Wahl des Elternkuratoriums aufstellen zu lassen. Die Wahl erfolgt laut Satzung der Stadt Magdeburg alle zwei Jahre. Das gewählte Kuratorium der Tageseinrichtung besteht aus einem Kuratoriumsvorsitzenden, einem Stellvertreter*in, Trägervertreter*in und der Leitung.
- Eine Vertretung des Kuratoriums kann sich als Mitglied in die Stadt Elternvertretung wählen lassen.

7. Verpflegung

- In unserer Einrichtung erhalten die Kinder Vollverpflegung. Die Vollverpflegung umfasst eine Frühstücks- eine warme Mittagsmahlzeit, Vesper, Obst, Gemüse und Getränke. Eltern schließen dazu mit dem Essenanbieter Naturata einen Einzelvertrag ab. Unsere Einrichtung ist eine gesunde, zertifizierte Einrichtung

8. Fundsachen

- Für Fundsachen im Hause oder auf dem Gelände der Tageseinrichtung sind die pädagogischen Fachkräfte unserer Kinderkrippe empfangsberechtigt. Diese Sachen werden der Leitung übergeben, welche sie für den Verlierer bzw. Eigentümer verwahrt.

8. Haftungsausschlussklausel

- Das Mitbringen von persönlichem Spielzeug Kinder ist möglich. (unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen)
- Für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen übernehmen wir und unser Träger jedoch keine Haftung.
- Das Tragen von Schmuck (Ketten, Ohringe u.ä. Kleinteile) durch Kinder ist nicht erwünscht und bedeutet ein hohes, nicht kalkulierbares Unfallrisiko. Auftretende Unfälle oder Schäden, die dadurch entstehen, fallen in den Schadensersatz der Eltern.
- Auf Grund der hohen Unfallgefahr sind Kordeln an Jacken, Pullovern und anderen Kleidungsstücken unbedingt zu entfernen.

9. Datenschutz

- Jeder Mensch hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Menschenwürde und Recht am eigenen Bild. Wir weisen darauf hin, dass das **Fotografieren und Filmen** in unserem Haus **nicht gestattet** ist und nur mit **schriftlicher Genehmigung** durchgeführt werden darf. Im Falle eines Verstoßes gegen die Datenschutzgrundverordnung, haben sie das Recht, sich an die Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH zu wenden.
- In der Tageseinrichtung werden personenbezogene Daten der Kinder und Eltern verarbeitet (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität). Diese Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf einer Rechtsgrundlage (Grundsatz der Rechtmäßigkeit).
- In der Tageseinrichtung gilt der Betreuungsvertrag als rechtliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. (siehe Betreuungsvertrag)
- Der Datenschutz dient in erster Linie dem Schutz der Kinder und deren Eltern.
- Es werden nur Daten gespeichert, die für die Betreuung der Kinder relevant sind.
- Alle erhobenen Daten werden nur so lange gespeichert bzw. aufbewahrt, wie sie auch benötigt werden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Magdeburg, den _____

Für das Team der Einrichtung

für die Eltern

Leitung

Vorsitzende*r Elternkuratorium